

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.03.2018**

**Bericht über die Baumfällungen der DB AG entlang der Bahnlinien in Bremen-Nord und
Bremen-Horn**

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Frau Dr. Maike Schaefer hat um einen Bericht zu den Baumfällungen der DB AG entlang der Bahnlinien in Bremen-Nord und Bremen-Horn gebeten.

Im Bereich Bremen Nord zwischen dem Streckenabschnitt Bremen Burg bis Vegesack wurde die untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 8. Januar d.J. darüber informiert, dass im besagten Streckenabschnitt ein Pflegerückschnitt zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses im 6 m-Bereich zur Gleismitte, punktuelle Astungsarbeiten zur Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Leitungen sowie die Entnahme einzelner Bäume mit Krankheitssymptomen vorgesehen sei. Darüber hinaus sollten auf einem Teilstück in einem Einschnitt alle Bäume, die sich zur Bahn neigen und nicht durch die Bremische Baumschutzverordnung geschützt seien, entnommen werden. Im Nachgang folgte mit Schreiben der DB Fahrwegdienste GmbH vom 23. Januar ein Antrag auf Fällgenehmigung für insgesamt 9 Bäume. Bei einer gemeinsamen Begehung zur Identifizierung der nicht mehr verkehrssicheren Bäume am 31.01.2018 wurden folgende Bäume zur Fällung freigegeben:

- 2 Eschen, 1 Eiche, 6 Ahornbäume.

Für die zur **Fällung** beantragten Bäume wurde mit Bescheid vom 31.01.2018 gemäß §67 BNatSchG aufgrund nur mit aufwändigen Maßnahmen noch mittelfristig wieder herstellbarer Verkehrssicherheit die Befreiung von dem Verbot des §3 der Baumschutzverordnung erteilt. Dem Antragsteller wurde die Pflanzung von 9 großkronigen standortheimischen Laubbäumen als Ersatzbäume auferlegt, wobei die DB diese Nachpflanzungen nicht auf den alten Standorten vornehmen möchte, sondern im Bürgerpark oder auf einem anderen, noch einvernehmlich abzustimmenden Grundstück. Hierzu wurde auch ein entsprechender Bescheid erteilt.

Die Arbeiten stellten sich dann allerdings insgesamt als „Totaloperation“ heraus, indem nahezu die gesamte Vegetation im Streckenabschnitt beseitigt wurde. Dieser Umfang der geplanten Arbeiten war weder mit dem Ressort noch der Öffentlichkeit vor Ort kommuniziert worden. Leider war es im Nachgang zu den Maßnahmen für die Naturschutzbehörde nahezu unmöglich, seitens der DB nähere Informationen zum tatsächlichen Umfang der Maßnahmen zu erhalten, was zur Befriedung der Situation vor Ort auch nicht gerade beigetragen hat.

Mithin ist es der Naturschutzbehörde derzeit (noch) nicht möglich, Aussagen dahingehend zu treffen, ob und wenn ja welche nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäume über die im o.g. Bescheid erfassten Bäume hinaus gefällt worden sind. Eine Übersicht über die ansonsten beseitigte Vegetation liegt gleichfalls derzeit nicht vor. Mit Mail vom 23. Februar teilte die DB inzwischen folgendes mit:

„Wir haben sämtliche Bäume, die durch Schiefstand oder Krankheitssymptome eine Gefahr für den Bahnbetrieb oder Dritte darstellen und sich auf unseren Grundstücken befanden, entnommen. Wie ich Ihnen bereits bei unserem Telefonat mitteilte, sind geschützte Bäume innerhalb unserer Rückschnittzone nicht für uns ersatzpflichtig.

Geschützte Bäume, die außerhalb der Rückschnittzone stehen, wurden soweit eingekürzt, dass der Sicherheitsabstand zur Oberleitung gegeben ist.“

Im Bereich Bremen Horn-Lehe beantragte die DB Fahrwegdienste GmbH mit Mail vom 31.01.2018 Kroneneinkürzungen für mehrere Eichen und Ahornbäume zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf Grundstücken der DB entlang der Straßen. Ergebnis einer gemeinsamen Begehung war, dass

- für 8 Eichen und 9 Ahornbäume **Fällung** sowie
- für 11 Eichen und 1 Ahornbaum eine **Kroneneinkürzung** um maximal 15%

beantragt wurde. Der Bescheid erging mit Datum 9. Februar, in diesem wurde auch der Umfang der notwendigen Ersatzpflanzungen fixiert. Der Antragstellerin wurde die Pflanzung von 23 großkronigen standortheimischen Laubbäumen als Ersatzbäume auferlegt, wobei die DB diese Nachpflanzungen nicht auf den alten Standorten vornehmen möchte, sondern im Bürgerpark oder auf einem anderen, noch einvernehmlich abzustimmenden Grundstück. Die beantragten **Kroneneinkürzungen** sind zulässige Handlungen gemäß §4 Baumschutzverordnung, da sie dem Weiterbestand der geschützten Bäume dienen, deren Kronen stark einseitig ausgebildet und somit statisch problematisch sind.

In der Anwohnerinformation, die die Deutsche Bahn mit Datum vom 08.02.2018 (also vor Vorliegen des Bescheides) verteilt hat und die der Unteren Naturschutzbehörde am 19. Februar von einem Anwohner übersandt wurde, ist lediglich der „Rückschnitt verholzter Vegetation“ und „Kroneneinkürzungen“ angekündigt, das Wort „Fällung“ kommt nicht vor. Tatsächlich wurde allerdings neben den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Fällungen und Kroneneinkürzungen nahezu der gesamte Baum- und Strauchbestand an der Strecke entfernt. Auch hier ist die Naturschutzbehörde derzeit dabei, nähere Unterlagen seitens der DB zu Art und Umfang der Gesamtmaßnahme zu erlangen.

Mit Mail vom 23. Februar teilt die DB hierzu mit:

„Auf dem Abschnitt "Am Herzogenkamp" wurden alle Bäume entnommen.

Auf dem Abschnitt "Luisental" müssen nach ihren Vorgaben 12 Bäume, die bei der Begehung benannt wurden, stehen bleiben, wir werden darüber hinaus weitere Bäume stehen lassen und eine Kronenpflege von max. 15% durchführen.

Des Weiteren kürzen wir Haselsträucher auf einer Höhe von 1,50 m ein. Geeignete Naturverjüngung bleibt erhalten.“

Diese Vorgänge hat Herr Staatsrat Meyer zum Anlass genommen, in einem Brief an die DB sein Unverständnis über den Umfang der Maßnahmen und die Art der „Kommunikation“ seitens der DB zu äußern.

Gleichzeitig hat Herr Meyer seine Erwartung geäußert, dass die durch die gravierenden Eingriffe in den Vegetationsbestand vorgenommenen Veränderungen in den besagten Streckenabschnitten über das in den Genehmigungen festgesetzte Maß hinaus eine angemessene Kompensation in Form von Nachpflanzungen, die im Sinne der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht akzeptabel und möglich sind, erfahren.

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern niedersächsischer Ministerien und Fachbehörden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der DB damit beauftragt, einen Leitfaden zunächst für den norddeutschen Raum zu erarbeiten, der das operative Geschäft zukünftig wesentlich erleichtern sollte. Die Fertigstellung des Leitfadens ist für Mitte des Jahres 2018 avisiert. Ein eigens eingerichteter „Runder Tisch“, an dem auch Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr beteiligt sind, wird vorab den Leitfaden zur Kenntnis erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.